

glaube also, der einzige Schwerpunkt liegt darin: wenn das Friedensrichterinstitut sich gedeihlich entwickeln soll, so muß es aus der freien Wahl der Gemeinden hervorgehen, dann wird auch das Vertrauen zu dem Friedensrichter schon im Voraus gesichert und auch seine Thätigkeit eine segensreiche sein.

Abg. Schmidt: Um nicht mißverstanden zu werden, muß ich erklären, daß die Tendenz meiner Aussprache dahin ging, daß leider viele Personen, die das volle Vertrauen der Gemeinde genießen und als Gemeindevorstände erkoren wurden, ein solches Amt ohne besonderen Grund ablehnen und daher leider nicht immer die Leute an die Spitze der Verwaltung kommen, die das volle Vertrauen der Gemeinden genießen.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt, ich schließe die Debatte. — Der Herr Referent!

Referent Dr. Minckwitz: Meine Herren! Gegen die Anträge der Deputation bei Cap. 17 ist kein Wort gefallen; ich bin desfalls auch zu deren Verteidigung das Wort zu ergreifen nicht in der Lage gewesen. Was die auf die weitere Entwicklung unserer Justizorganisation sich beziehende Debatte und die dazu gestellten Anträge anlangt, so bin ich im Allgemeinen allerdings auch der Meinung, daß unsere Erfahrungen gegenwärtig noch sehr kurz sind; allein bei der Zweifellosigkeit der zu hohen Bemessung der Gerichtsgebührensätze kann ich Ihnen den Antrag Freytag nur zur Annahme empfehlen. Die übrigen Anträge werden ja, wie ich voraussetze, an die Gesetzgebungsdeputation verwiesen werden, womit ich ganz einverstanden bin. Dergleichen Anträge, wie sie jetzt bei dem gegenwärtigen Landtage schon vorkommen, werden sich jedenfalls nach weiteren Erfahrungen bei dem nächsten Landtag in vermehrter Anzahl zeigen, und ich wünsche nur, daß sie zur weiteren segensreichen Entwicklung unserer Justizorganisation allenthalben beitragen mögen.

Präsident Haberkorn: Wir können zur Abstimmung übergehen. Ich frage zunächst die Kammer:

„Beschließt dieselbe, Titel 1 und 2 der Einnahmen in Höhe von 25,300 Mark etatsmäßig zu genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Ferner empfiehlt unsere Deputation: Titel 11 in Höhe von 3000 Mark transitorisch abzulehnen.

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Beschließt die Kammer, bei Titel 16 bis 19 die postulierte gegenseitige Deckungsfähigkeit abzulehnen?“

Einstimmig: Ja.

„Beschließt die Kammer, die Titel der Ausgabe 3 bis 10 und 12 bis 21 in der eingestellten Höhe zu genehmigen und hiernach bei Capitel 17 als Zuschuß die Summe von 188,250 Mark, darunter 450 Mark transitorisch, zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Es hat weiter Herr Abg. Freytag nach der Druckvorlage 70 hierbei einen Antrag gestellt:

„Die Kammer wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei dem Bundesrathe auf Abänderung des Gerichtskostengesetzes, namentlich Herabsetzung der in demselben festgestellten Kostenbeträge hinzuwirken.“

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Weiter hat Herr Abg. Lehmann einen Ihnen unter 67 gedruckt vorliegenden Antrag, der auch übrigens unterstützt ist, eingereicht. Es ist zu diesem Antrage der präjudicirliche Antrag gestellt worden, diesen Antrag 67 zunächst der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen. Diesen Antrag bringe ich also zuerst zur Abstimmung.

„Beschließt die Kammer, den Antrag 67 der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Ebenso verhält es sich mit dem Antrage, welchen der Herr Abg. Dehmichen unter 71 gestellt hat.

„Beschließt die Kammer auch hier, diesen Antrag des Herrn Abg. Dehmichen der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Abg. Freytag: Dieser Antrag, welchen ich hier gestellt habe, ist immerhin zusammenhängend mit der Zahl der Civilsenate in dem Oberlandesgerichte und der Zahl der Rätthe, die bei demselben anzustellen sind. Ich bin nämlich der Ansicht, daß, wenn wir in der That im Oberlandesgerichte Civilsenate haben müssen, eine sehr einfache Berechnung ergeben würde, daß dann die Einnahmen für Gerichtskosten mit 40,000 Mark ganz erheblich zu niedrig eingesetzt wären, dann könnte man ganz bequem 150,000 Mark veranschlagen. Ich habe in meinem Antrage nur 80,000 Mark veranschlagt. Ob freilich die projectirten 4 Civilsenate immer volle Beschäftigung finden würden, das ist immerhin noch die